



**Sachverständigenbüro
für Waffen und Munition
Thomas Malcher
Am neuen Graben 4
64859 Eppertshausen**

Sachverständigenbüro für Waffen und Munition
Thomas Malcher - Am neuen Graben 4 - 64859 Eppertshausen



**Verband für Waffentechnik
und -geschichte e.V.**



Dieses Mitglied ist ein
empfohlener Sachverständiger
vom Deutschen Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.

Fon: +49 (0) 6071 20 727-0
Fax: +49 (0) 6071 20 727-10
Mobil: +49 (0) 178 859 19 59
Mail: info@waffen-sachverstaendiger.com
Web: www.waffen-sachverstaendiger.com

Sachverständigenbüro für:

- Ballistische und waffenrechtliche Gutachten für Behörden
- Waffen- und Kriminaltechnische Gutachten für Versicherungen, Gerichte private und öffentliche Personen
- Sammelgutachten für rote Waffenbesitzkarten
- Gutachten für Waffen- und Munitionserbmasse
- Gutachten zur Aufbewahrung von Waffen, Munition und gefährlichen explosionsgefährdeten Stoffen
- Wertgutachten für Waffen und Munition

Kombi-Lehrgangsangebot: (Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes)

- Wiederladen und laden von Patronenhülsen
- Böllern (3-Böllernarten)
- Vorderladen

Belegdatum: 15.11.2018

Termin:

Samstag 11.05.2019 von 09:30 – ca. 18:00 Uhr
Sonntag 12.05.2019 von 09:30 – ca. 18:00 Uhr

Lehrgangsort:

Jagdschule Rhein-Main, Max-Planck-Straße 1b in 64846 Groß-Zimmern

Lehrgangskosten: 200,00€ => Wiederladen + Böllern + Vorderladen

Voraussetzungen / Informationen:

- Mindestalter 21 Jahre (ab 18 Jahren mit Zustimmung der zuständigen Behörde / Waffenamt / Sprengstoffamt)
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der zuständigen Behörde / Waffenamt / Sprengstoffamt

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist **ZWINGEND** zur Teilnahme am Lehrgang **im Original vorzulegen!**
Der Gesetzgeber verbietet die Lehrgangsteilnahme ohne eine vorliegende gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung!

Bedenken Sie bitte, dass die Bearbeitungszeiten für solche Anträge eventuell etwas Zeit in Anspruch nehmen kann.
Beantragen Sie daher bitte unmittelbar mit Lehrgangsanmeldung ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung auf Ihrer zuständigen Behörde / Waffenamt / Sprengstoffamt!

Beiliegend erhalten Sie die Anmeldeunterlagen !!

Nach erfolgreicher Anmeldung und erfolgter Bezahlung der Lehrgangsgebühr erhalten Sie per Email den "Leitfaden zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung", damit Sie sich bereits in die Thematik des Wiederladens, des Böllerns und des Vorderladens einlesen können.

Anschrift
Sachverständigenbüro
für Waffen und Munition
Am neuen Graben 4
64859 Eppertshausen

Kommunikation
Telefon: +49 (0) 6071 / 20 727-0
Telefax: +49 (0) 6071 / 20 727-10
Mobil: +49 (0) 178 / 859 19 59

World Wide Web
www.waffen-sachverstaendiger.com
info@waffen-sachverstaendiger.com

Inhaber / Geschäftsführer
Waffen-Sachverständiger
Thomas Malcher
USt.-IdNr.: DE 234 601 930
Steuer-Nr.: 08 844 307 04



Sachverständigenbüro für Waffen und Munition
Thomas Malcher - Am neuen Graben 4 - 64859 Eppertshausen

**Sachverständigenbüro
für Waffen und Munition
Thomas Malcher
Am neuen Graben 4
64859 Eppertshausen**

Anmeldung für Lehrgänge nach Erlaubnis § 27 SprengG (Einzellehrgang und Kombilehrgänge)

Fon: +49 (0) 6071 20 727-0
Fax: +49 (0) 6071 20 727-10
Mobil: +49 (0) 178 859 19 59
Mail : info@waffen-sachverstaendiger.com
Web : www.waffen-sachverstaendiger.com

Termin: 11.05.2019 & 12.05.2019 (2-Tage)

**Lehrgangsort: Jagdschule Rhein-Main
Max-Planck-Straße 1b
64846 Groß-Zimmern**

Sachverständigenbüro für:

- Ballistische und waffenrechtliche Gutachten für Behörden
- Waffen- und Kriminaltechnische Gutachten für Versicherungen, Gerichte private und öffentliche Personen
- Sammelgutachten für rote Waffenbesitzkarten
- Gutachten für Waffen- und Munitionserbmasse
- Gutachten zur Aufbewahrung von Waffen, Munition und gefährlichen explosionsgefährdeten Stoffen
- Wertgutachten für Waffen und Munition

Hiermit melde ich mich zum Lehrgang **nach Erlaubnis § 27 SprengG** an und mache folgende Angaben zu meiner Person:
BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN !

Familienname:

Vornamen:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Kreis:

Bundesland:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Tel. (priv.):

Tel. (dienst.):

Tel. (mobil):

E-Mail:

Beruf:

Lehrgangsvarianten und Lehrgangskosten:

Ich möchte an folgendem Lehrgang teilnehmen (bitte ankreuzen):

200,00€ Wiederladen + Böller (3 Böllerarten) + Vorderladen

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme:

„Unbedenklichkeitsbescheinigung“

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bei der zuständigen Ordnungsbehörde (Waffenamt) an Ihrem Wohnort zu beantragen.

Die Laufzeit beträgt je nach Behörde ca. 4-6 Wochen !!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung muss **zwingend** vor Lehrgangsbeginn **im Original vorliegen**, die Teilnahme ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ausgeschlossen. Zu Lehrgangsbeginn ist der **gültige Personalausweis oder Pass vorzulegen**.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist **kein** polizeiliches Führungszeugnis!!

„Mindestalter“ – ab 21 Jahre, mit Ausnahmegenehmigung auch ab 18 Jahren.

Die folgenden Geschäftsbedingungen erkenne ich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung. **Die Lehrgangs-/Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu begleichen.** Da die Lehrgangsplätze auf 20 Lehrgangsteilnehmer begrenzt sind, kann aus organisatorischen Gründen nur eine Entschuldigung berücksichtigt werden, die mindestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn in Schriftform beim Bildungsträger eingeht. Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen verfällt die Lehrgangsgebühr. Der Lehrgangsteilnehmer wird, sofern gültige Entschuldigungen vorliegen, dreimal zu einem neuen Lehrgang eingeladen. Erscheint er auch bei der dritten Einladung nicht zum Lehrgang, erfolgt keine weitere Einladung und die Lehrgangsgebühr verfällt. Sollte ein Lehrgang nicht durchgeführt werden können, wird der Bildungsträger die Teilnehmer rechtzeitig davon in Kenntnis setzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass oben genannte Lehrgänge nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestanzahl an Lehrgangsteilnehmern von 10 erreicht wird! Daher behalten wir uns vor, Termine ohne vorherige Ankündigung zu streichen bzw. zu verschieben. Sollte es dem Bildungsträger innerhalb von 3 Monaten nach Anmeldung nicht möglich sein einen neuen Lehrgangstermin zu benennen, kann der Lehrgangsteilnehmer (sofern er verbindlich angemeldet ist) seine bezahlte Lehrgangsgebühr zurückfordern.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Teilnehmer/-in

Bitte vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular zurücksenden per E-Mail, Fax oder Post an:

E-Mail: info@waffen-sachverstaendiger.com

Fax: +49 (0) 6071 20 727-10

Post: **Sachverständigenbüro für Waffen und Munition
Am neuen Graben 4
64859 Eppertshausen**